

Evangelisch-reformierte Landeskirche  
des Kantons Zürich

Kirchenrat

Hirschengraben 50  
Postfach  
8024 Zürich  
Tel. 044 258 91 11

kirchenrat@zhref.ch  
www.zhref.ch

Kirchenrat

Protokollauszug

20. September 2023

Beschluss: KR 2023-501; Geschäft-  
/Dossier: 2023-199; Aktenplan: 1.8.1  
IDG-Status: öffentlich; Ref: STG  
Publikation: integral

---

**Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Illnau-Effretikon: Pfarrstellenzuteilung 2024-2028  
gemäss Art. 117 Abs. 4 KO**

---

**Ausgangslage**

Ausgehend vom mittleren Quorum von 1'550 Mitgliedern stehen für die Amtsperiode 2024–2028 der Pfarrerinnen und Pfarrer insgesamt 249.1 Vollzeitstellen zur Verfügung. In Phase 1 der rein rechnerischen Zuteilung gemäss Art. 117 Abs. 1–3 der Kirchenordnung der evangelisch-reformierten Landeskirche vom 17. März 2009 [KO; LS 181.10] wurden davon 22'900 Pfarrstellenprozent benötigt (Beschlüsse des Kirchenrates vom 19. April 2023).

In Phase 2 verfügt der Kirchenrat über die Möglichkeit, den Kirchgemeinden weitere Pfarrstellenprozente gemäss Art. 117 Abs. 4 KO zuzuteilen. Mit Beschluss vom 8. Mai 2019 legte der Kirchenrat das für die Gesuchstellung massgebende Verfahren fest. Dieses orientiert sich an § 55 der Verordnung über das Pfarramt in der Landeskirche (PfrVO; LS 181.402). An diesem Verfahren ist festzuhalten.

Ende April 2023 informierte der Kirchenrat die Kirchgemeinden über das Verfahren der Gesuchstellung und über die erforderlichen Unterlagen. Die Kirchenpflegen haben in einem Gesuch um Zuteilung von weiteren Pfarrstellenprozente gemäss Art. 117 Abs. 4 KO beizubringen (alternativ oder kumulativ):

- eine Darlegung, dass die Kirchgemeinde diese Pfarrstellenprozente zur Entwicklung eines kirchlichen Ortes oder einer neuen kirchlichen Form im Rahmen eines nachhaltigen Gemeindeaufbaus nach lebensweltlichen Gesichtspunkten und mit überprüfbaren Ergebnissen verwendet,
- eine Darlegung, dass die Kirchgemeinde eines oder mehrere Projekte im Rahmen eines besonders nachhaltigen Gemeindeaufbaus mit überprüfbaren Ergebnissen und Ausstrahlung über die Kirchgemeinde hinaus verfolgt,
- eine Darlegung, dass sich die Zuteilung weiterer Stellenprozente aufgrund aussergewöhnlicher Verhältnisse in der Kirchgemeinde oder aus zwingenden Gründen aufdrängt,
- eine Darlegung, dass bezüglich einer Pfarrperson ein Härtefall vorliegt,
- den Nachweis, dass die Kirchgemeinde in einem angemessenen Umfang Eigenleistungen nachweisbar für den geltend gemachten Zweck erbringt und hierfür einen Schwerpunkt im Gemeindeaufbau bildet.

Zudem sind einem Gesuch beizulegen:

- eine Stellungnahme des Pfarrkonvents und des Gemeindegremiums,
- soweit erforderlich die Beschlüsse der Kirchgemeinde betreffend die Übernahme der Leistungen im Zusammenhang mit der Wohnsitzpflicht sowie der Amtswohnung und den Amtsräumen gemäss Art. 122 und 247 KO,
- eine Aufstellung über die Anzahl und die Stellenpensen der Angestellten im kirchenmusikalischen, diakonischen und katechetischen Dienst der Kirchgemeinde.

Mit Beschluss KR 2023-205 vom 19. April 2023 wurden der Kirchgemeinde Illnau-Effretikon 290 Pfarrstellenprozent für die Amtsdauer 2024–2028 der Pfarrerinnen und Pfarrer gemäss Art. 117 Abs. 1–3 KO zugeteilt.

Mit Gesuch vom 9. Juni 2023 ersuchte die Kirchgemeinde um die Zuteilung von 50 weiteren Pfarrstellenprozent gemäss Art. 117 Abs. 4 KO. Sie begründete ihr Gesuch zum einen mit einem Härtefall, zum zweiten mit dem Projekt "Kirche am Weg" auf der Kyburg.

Pfrn. Sabine Schneider erreicht im März 2027 das ordentliche Pensionsalter. In diesem Teil wäre das Gesuch daher genehmigungsfähig. Der Kirchenrat kompensiert Härtefälle in Kirchgemeinden, die im Pfarramt über mehr als 200 Stellenprozent verfügen, zur Hälfte. Er geht davon aus, dass es in grösseren Pfarrteams weitere Möglichkeiten gibt, mit einem Stellenrückgang umzugehen. Der Kirchgemeinde Illnau-Effretikon würden daher härtefallbedingt 25 zusätzliche Pfarrstellenprozent befristet bis zum 31. März 2027 zugeteilt.

Das Projekt "Kirche am Weg" ist in der Planung der Kirchgemeinde Illnau-Effretikon vorgesehen. Allerdings waren bislang keine Ergebnisse sichtbar. Daher konnte der Kirchenrat nicht beurteilen, ob hier die Entwicklung eines neuen kirchlichen Orts oder einer neuen kirchlichen Form erfolgt.

Da das Gesuch der Kirchgemeinde Illnau-Effretikon aus diesem Grund in diesem Teil voraussichtlich hätte abschlägig beurteilt werden müssen, lud der Kirchenrat die Kirchgemeinde mit Schreiben vom 12. Juli 2023 ein, das Gesuch nachzubessern. In diesem Schreiben erfolgte auch Hinweis, dass die Integration zweier zusammengeschlossener Kirchgemeinden an sich als neue kirchliche Form gewertet werde und darauf gestützt 25 weitere Pfarrstellenprozent beantragt werden könnten.

Am 22. August 2023 reichte Kirchgemeinde Illnau-Effretikon ein überarbeitetes Gesuch ein. Sie ersucht darin um 50 weitere Pfarrstellenprozent für die gesamte Amtsdauer 2024-2028 der Pfarrerinnen und Pfarrer und begründet dies zum einen mit dem Härtefall von Pfrn. Sabine Schneider, zum anderen mit dem hohen Integrationsaufwand der zusammengeschlossenen Kirchgemeinden Illnau-Effretikon und Kyburg gerade auch seitens der Pfarerschaft.

### Beurteilung des Gesuchs

Das Gesuch erfüllt die Kriterien, die zur Zuteilung zusätzlicher Pfarrstellenprozent gemäss Art. 117 Abs. 4 KO angewendet werden, wie folgt:

Kriterium	Erfüllung
Entwicklung eines kirchlichen Ortes oder einer neuen kirchlichen Form	Ja
Projekte im Rahmen eines besonders nachhaltigen Gemeindeaufbaus	Nein
besonderer Verhältnisse in der pfarramtlichen Tätigkeit	Nein
Härtefall für eine Pfarrperson	Ja
Eigenleistungen nachweisbar für den geltend gemachten Zweck	Ja

### Erwägungen des Kirchenrates

Da die Kirchgemeinde Illnau-Effretikon im Gesuch vom 22. August 2023 50 weitere Pfarrstellenprozent für die gesamte Amtsdauer 2024–2028 der Pfarrerinnen und Pfarrer beantragt, ist zu prüfen, ob sich diese 50 Stellenprozent durch den Aufwand begründen lassen, den das Pfarrteam für die Integration der beiden zusammengeschlossenen Kirchgemeinden erbringt. Ist dies der Fall, würden der Kirchgemeinde für die Amtsdauer 2024–2028 wiederum insgesamt 340 Pfarrstellenprozent zugeteilt, also gleich viel wie in der laufenden Amtsdauer, womit das Härtefallgesuch hinfällig wird.

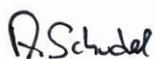
Die Gesuchstellerin legt den Aufwand des Pfarrteams für die Integration der beiden Kirchgemeinden wie folgt dar: Zum einen werden im Ortsteil Kyburg diverse Aufgaben gemäss Zusammenschlussvertrag erbracht, wozu gottesdienstliches Feiern vor Ort, der Aufbau der Freiwilligenarbeit zur Stärkung der Partizipation in Kyburg und die Weiterentwicklung des innovativen Projekts "Kirche am Weg" zählen. Ergänzend wird in der ganzen Kirchgemeinde ein Fokus auf gemeinschaftsstiftende Anlässe gelegt, um das Zusammenwachsen der beiden Kirchgemeinden weiter zu fördern. Besonders erwähnenswert ist das Angebot "FRIDAYS", das jeden zweiten Freitagabend stattfindet, durchschnittlich von rund 90 Personen besucht wird und eine breite Palette an Programmen enthält. Es ist niederschwellig, hat regionale Ausstrahlung und dient damit der Integration der Kirchgemeinde auf einer gemeinschaftlichen Ebene.

Es erscheint angemessen, diese vielfältigen Bestrebungen um eine gute Integration der ehemaligen Kirchgemeinde Kyburg in die Kirchgemeinde Illnau-Effretikon mit 50 weiteren Pfarrstellenprozent zu unterstützen. Damit stehen die nötigen Ressourcen zur Verfügung, die es nach einem Zusammenschluss zur Entwicklung der neuen Kirchgemeinde im Sinn einer neuen kirchlichen Form gemäss § 52 Abs. 1 lit. a KO benötigt.

**Der Kirchenrat beschliesst:**

1. Der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Illnau-Effretikon werden für die Amtsdauer 2024–2028 der Pfarrerrinnen und Pfarrer 50 weitere Pfarrstellenprozent gemäss Art. 117 Abs. 4 KO zugeteilt.
2. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Kirchenrat des Kantons Zürich, Hirschengraben 50, Postfach, 8024 Zürich, schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Illnau-Effretikon, Patrick Stark, Präsident der Kirchenpflege, via E-Mail: [patrick.stark@refilef.ch](mailto:patrick.stark@refilef.ch).
  - Bezirkskirchenpflege Pfäffikon, Patrick Schwarzer, Präsident, via E-Mail: [patrick.schwarzer@zhref.ch](mailto:patrick.schwarzer@zhref.ch).
  - Pfr. Marcus Maitland-Reibenschuh, Dekan des Pfarrkapitels Pfäffikon, via E-Mail: [marcus.maitland-reibenschuh@zhref.ch](mailto:marcus.maitland-reibenschuh@zhref.ch).

Für richtigen Auszug



Arnold Schudel  
Kirchenratskanzlei